Düsseldorfer Zeitung.

№ 301. Montag den 7. November. 1836.

Preußen.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 1747 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. v. M., die vom 1. Januar k. J. zur Anwendung kommende Zollerhebungsrolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend, nebst der Zollerhebungsrolle selbst, und kann dieses Stück auch einzeln für 9 Sgr. das Exemplar, durch die sämmtlichen inländischen Postanstalten bezogen werden.

Deutschland.

München, vom 1. Nov. Unter den Personen welche als Opfer der Brechruhr gefallen sind, befindet sich auch der Ministerialrath des königl. Hauses und des Aeußern, Dr. Leonhard v. Dresch, welcher in verflossener Nacht gestorben ist. — Obgleich die Zahl der Erkrankten verhältnißmäßig nicht beträchtlich ist, und gestern 50 nicht überstieg, so hat doch die Intensität der Krankheit nicht abgenommen, und diejenigen, welche ihr erlagen, sind schnell gestorben.

Italien.

Neapel, vom 22. Oktober. Die Unzufriedenheit der hiesigen Einwohnerschaft über die von Seite des Sanitäts-Magistrates getroffenen Maßregeln gegen diejenigen Häuser, in welchen Personen erkrankten oder starben, ist sehr hoch gestiegen, und selbst verschiedene fremde Gesandte haben sich zum Schutz ihrer hier ansässigen Landsleute veranlaßt gefunden, der Regierung deshalb Vorstellungen zu machen. Es würde kaum geglaubt werden, wenn man alle die lächerlichen einzelnen Vorgänge anführen wollte, die bei dieser Gelegenheit hier sich ereigneten, freilich größtentheils ohne Wissen des Königs, der von seiner Reise eine verständigere Ansicht mitgebracht hat, die er auch hier in Anwendung gebracht hätte, wäre er nicht von seinen Umgebungen davon abgehalten worden. Es kam so weit, daß jedes Haus, wo Jemand an Kolik oder einem ähnlichen Uebel erkrankte, geradezu blokirt, und die kranke Person, ohne Unterschied des Ranges, in's Spital gebracht wurde. Wollte das Unglück, daß Jemand im Hause starb, so wurden sämmtliche Hausbewohner ohne Widerrede in Kontumaz nach der Insel Nisita geschickt, wo wenig Raum im Lazareth, die Zimmer feucht, kalt und gepflastert sind. Die Kostüme der Aerzte (eine seltsame, gespensterartige Vermummung) wurden schon früher beschrieben; in gleicher Tracht erschienen diejenigen, welche mit dem Transport der Kranken oder der Wegschaffung der Leichen beauftragt waren; man wählte dazu Galeerensklaven, die nach verrichtetem Amt ebenfalls in's Choleraspital gebracht wurden. Kurz, das ganze Pestreglement wurde in Kraft gesetzt, und dies zu einer Zeit, wo der Gesundheitszustand unserer Hauptstadt höchst befriedigend ist, wie es auch bei dem herrlichsten Wetter, von dem wir seit vier Monaten begünstigt sind, nicht anders seyn kann. Zur allgemeinen Beruhigung wurde nun doch im gestrigen Journal ein Beschluß des hohen Sanitäts-Magistrates bekannt gemacht, daß denjenigen bemittelten Personen, welche, im Fall sie unglücklicherweise von der hier herrschenden zweifelhaften Krankheit befallen würden, es vorzögen, zu Hause gepflegt zu werden, freistehe dies zu thun, ohne daß sich die Sanitätsbehörde darein mischen wolle. So scheint das barbarische Blokadegesetz aufgehoben zu seyn.

Nachschrift. Mehrere Quartiere unsrer Stadt sind seit gestern gewissermaßen in Aufruhr, da man das Volk glauben gemacht hat, es werde vergiftet. Vielleicht war dies Anfangs nur ein Kunstgriff Uebelwollender, um Unruhe zu stiften; indessen fanden diese albernen Gerüchte, wie einst früher zu St. Petersburg, bald bei der Menge großen Eingang, und man hörte überall behaupten, es wären viele wohlgekleidete Personen verhaftet worden, bei denen man Gift vorgefunden habe, daß sie auf die zum Verkaufe ausgelegten Lebensmittel hätten werfen wollen. Der König, hievon unterrichtet, begab sich sogleich in Person nach den Gegenden der Stadt, wo der Auflauf am stärksten war, suchte das Volk zu besänftigen, sprach ihm Muth ein, ging in mehrere Brodladen, und versuchte das Brod, wobei er den Verkäufern verschiedene Bemerkungen machte. Hierauf besuchte er, trotz der ihm von allen Seiten gemachten Vorstellungen, das Spital, wo die der Cholera Verdächtigen hingebracht werden, um sich selbst zu überzeugen, daß für alle Bedürfnisse gesorgt sey. Er kostete die Speisen, und hielt sich über 1 Stunde daselbst auf. Beim Weggehen ermahnte er die Aufseher, in ihrer Sorgfalt nicht nachzulassen, da er öfters, und gerade wenn sie ihn am wenigsten erwarteten, wieder kommen würde. Wie sehr der junge Monarch sich durch ein so edles Betragen beim Volke beliebt macht, kann man sich leicht vorstellen.

Rom, vom 22. Okt. Der Papst ist heute Vormittag von Castel Gandolfo mit seinem ganzen Hofstaate zurück gekehrt, und hat den Quirinalischen Pallast wieder bezogen. Auf seiner Reise hat er mehrere Klöster im Albanergebirge besucht, und ist in allen Ortschaften, durch welche sein Weg führte, von den Einwohnern mit ungeheuchelter Freude begrüßt worden. Augenzeugen versichern, daß die Anhänglichkeit des Volkes an den geliebten Landesfürsten sich auf dieser Reise in so unzweideutigen Beweisen dargethan habe, daß der Papst mehreremale zu Thränen gerührt gewesen. Städte, Dörfer und Landstraßen waren festlich geschmückt, und Abends beleuchtet; überall flehte das Volk knieend mit lauter Stimme um den päpstlichen Segen.

Großbrittanien.

London, vom 1. Nov. Der General Goblet, der mit einer besondern Mission von Seite des Königs der Belgier beauftragt ist, arbeitete gestern auf dem auswärtigen Amte.

— Das bedeutende Steigen der Weizenpreise auf dem letzten Frachtmarkt hat zu London große Aufmerksamkeit erregt, und dasselbe beweist, daß im nördlichen England und in Irland die Ernte gänzlich fehlgeschlagen ist.

Frankreich.

An demselben Tage, wo zu Straßburg der Versuch gemacht wurde, die dortige Besatzung für Napoleon II. zu gewinnen, wollte man zu Vendome an der Loire die Republik proklamiren. Der Moniteur theilt darüber Folgendes mit:

Ein noch eitlerer, unsinnigerer Versuch zu einer Militärinsurrektion als der von Straßburg hat zu Vendome stattgefunden. Am 30. Okt. befand sich nämlich ein gewisser Bruyant, Brigadier der 4. Schwadron des 1. dort in Garnison liegenden Husarenregiments, mit 14 Husaren dieses Regiments in dem Wirthshause der Tete-Noire. In dieser Zusammenkunft war der Plan festgestellt worden, während der Nacht zum Aufsitzen blasen zu lassen, sich der Posten und der Offiziere zu bemächtigen, die

Behörden zu verhaften und die Republik zu proklamiren. Man setzt hinzu, die Aufrührer wollten sodann nach den benachbarten Städten ziehen, um ihre Partei zu verstärken.

Diese Zusammenkunft wurde, während sie stattfand, dem Obristlieutenant des Regiments angezeigt, welcher sich beeilte, den Brigadier und die andern Husaren, dessen Mitschuldige, verhaften zu lassen. Als Bruyant in den Strafsaal gebracht worden war, benutzte er einen Augenblick der Freiheit, um ganz in der Nähe eine Pistole auf einen Quartiermeister abzuschießen, dem die Kugel durch den Leib fuhr, so daß er todt dahinfiel. Bruyant entkam in diesem Augenblick der Verwirrung seinen Wächtern, floh aus dem Stadtviertel, ging über die Loire und lief über Feld. Seinem Hauptmitschuldigen, dem Husar Thierry, gelang es gleichfalls, beim ersten Lärm zu entkommen. Um zwei Uhr Nachts kam jedoch Bruyant von selbst wieder nach der Kaserne zurück, wo er sogleich eingesperrt wurde.

Der königl. Prokurator, begleitet von dem Unterpräfekten, begab sich zu ihm, um mit ihm das erste Verhör anzustellen. Er suchte seinen Plan und seine tollen Hoffnungen nicht zu verheimlichen. — Die Husaren, die an der Tete-Noire zusammengekommen waren, und deren Waffen geladen waren, wurden verhaftet. Die Instruktion hat begonnen.

Dieser tolle Streich blieb auf die Kasernen des Regiments beschränkt, und die Ruhe der Stadt Vendome wurde keinen Augenblick gestört. Alle Posten wurden verdoppelt und die Nationalgarde eilte auf die erste Aufforderung des Unterpräfekten und der städtischen Behörde herbei.

Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, den Brigadier Bruyant und seine Mitschuldigen, welche am 30. Okt. den Versuch machten, in dem 1. Husarenregiment zu Vendome eine Empörung zu erregen, vor das Kriegsgericht der 4. Militärdivision zu stellen. —

— Aus Straßburg schreibt man, daß man jeden Augenblick von der Regierung in Paris Befehle über die Verhafteten erwarte.

Der Moniteur untersucht die Frage, vor welche Gerichte die dort verhafteten Aufrührer gestellt werden müßten, und sagt in dieser Beziehung: „Die Regierung muß sich an die in Kraft befindlichen Gesetze halten, und an die Auslegung, welche dieselben durch die Jurisprudenz erhielten. In unserer Gesetzgebung sind die Militärgerichte nur in Ansehung der zur Armee gehörigen Personen kompetent. Das Gesetz vom 13. Brumaire Jahres V. hatte von dieser Regel bei den Verbrechen der unerlaubten Werbung eine Ausnahme gemacht: es sollten darüber nämlich die Militärgerichte erkennen, von wem auch dieses Verbrechen begangen worden seyn möchte. Diese spezielle Attribution war unter der Herrschaft der Charte von 1814 durch mehrere Urtheile des Kassationshofes förmlich aufrechterhalten worden. — Seit 1830 hat sich aber die Jurisprudenz geändert. Mehrere Urtheile des besagten Hofes erkannten, daß das Gesetz vom Brumaire Jahres V. außer Kraft gekommen sey, und daß das gedachte Verbrechen die Kompetenz der Kriegsgerichte nicht begründe, wenn nicht zum Militärstande gehörige Personen als Urheber oder Mitschuldige daran Theil genommen. Nach der gegenwärtigen Jurisprudenz muß also, selbst im Falle unerlaubter Werbung, die Jurisdiktion der Kriegsgerichte der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Assisenhöfe nachstehen, sobald nicht zum Militär gehörige Personen mit in der Verfolgung begriffen sind."

Man versichert, sagt in derselben Beziehung das Journal des Debats, daß die Mitschuldigen des Prinzen Ludwig Bonaparte vor die gewöhnlichen Gerichte, d. h. vor die Assisen, werden gestellt, und daß sie, da der königl. Gerichtshof von Colmar die Sache an sich genommen hat, in dieser Stadt werden gerichtet werden. Was den jungen Unsinnigen betrifft, welcher einen ehedem in unserem Lande souveränen Namen so tollerweise blosgestellt hat, so wissen wir nicht, was der König in seiner Weisheit über dessen Schicksal beschließen wird.

— General Voirol, Kommandeur der 5. Militärdivision, ist in der Schweiz bei Neufchatal geboren. In seinem 18. Jahre war er Handlungskommis, trat sodann als Grenadier in ein französisches Regiment und ward schon nach einigen Jahren Oberst. Mit einem einzigen Regiment vertheidigte er 1814 sich 3 Tage lang gegen 15,000 Feinde in Nogent, obgleich Gen. Bourmont ihm Befehl ertheilt hatte, die Stadt zu räumen. Diese That blieb damals unbelohnt, denn Bourmont allein zog den Nutzen davon. In den 100 Tagen vernichtete er bei Straßburg eine östreichische Division. Vor der Julirevolution befehligte er eine Brigade der Armee von Afrika und erhielt darauf ein Kommando in Nismes. Er widersetzte sich damals den Fanatikern, welche die Kreuze umstürzen wollten und deckte eines mit seinem Körper. In dem Zuge gegen Antwerpen befehligte er die Avantgarde und ward darauf Generallieutenant. Darauf verwaltete er 2 Jahre lang unsere Besitzungen in Afrika, wo er sich die allgemeine Achtung erwarb, und ward sodann nach Straßburg versetzt.

— Der Kaiser hielt einst eine Revue ab; ein junger Kavallerielieutenant stieg vom Pferde und stellte sich vor die Front. Dem Kaiser fiel seine schöne Gestalt auf; aber er ging dennoch vorüber. Der Offizier wurde nicht müde und stellte sich ihm noch dreimal in den Weg, bis der Kaiser ungeduldig wurde und ihn heftig fragte: Wer bist Du? Was willst Du? — Neun und zwanzig Jahr alt, war die Antwort, 11 Dienstjahre, 11 Campagnen, 5 Wunden, 3 Fahnen erobert, einem Marschall das Leben gerettet — ich verlange das Kreuz. — Er erhielt es. Dieser Offizier war Parquin. Er verhehlte später seinen Fanatismus für Napoleon nicht und war in mehrere Komplotte verwickelt. In einem derselben erhielt er die Insignien eines Eskadrons-Chefs zugeschickt. Er traute jedoch nicht. Diesmal war er nicht so vorsichtig. Die Generals-Epauletten haben ihn verführt. Er ist der Bruder des ausgezeichneten Advokaten Parquin zu Paris.

— Man kann, sagt der Moniteur, bei den Ereignissen von Straßburg nur bedauern, daß sogar Offiziere so ihr Vaterland und ihren Eid verläugnen konnten. Unter ihnen ist einer, der Major Parquin, der zu dem wackern, so ergebenen Korps der Pariser Munizipalgarde gehört, die immer unsere Institutionen gegen die Anarchie vertheidigt hat. Doch muß bemerkt werden, daß Parquin erst 1836 in dieses Korps eingetreten ist und seither fast immer auf Urlaub war.

— Oberst Vaudray war bekannt als exaltirter, unruhiger Kopf. Im Jahr 1830 war er noch Oberstlieutenant.

Der Moniteur enthält einen Tagsbefehl des Kriegsministers, in welchem er sagt, er sey vom Könige beauftragt worden, der Garnison von Straßburg seine hohe Zufriedenheit mit diesem neuen Beweis ihrer Treue anzuzeigen.

— Es ist nicht wahr, daß der Generalprukurator nach Straßburg abgereist ist.

— Am 2. waren auf dem Tortonischen Kaffehause zu Paris Gerüchte über Verzweigungen in Umlauf, welche das Komplott von Straßburg bis Lyon gehabt hätte. In unsrer Korrespondenz von Lyon ist jedoch, sagt das Journal la Presse, nichts enthalten, was diese Nachrichten rechtfertigt. Auch hies es, zu Grenobel sey ein Militäraufruhr ausgebrochen. Offiziell weiß man jedoch bis jetzt nur dem Versuche in Vendome.

Im Kriegsministerium fand am 2. eine große Versammlung von Generalen unter dem Vorsitz des Ministers statt. Es soll darin über mehrere wichtige Fragen in Betreff der Armee verhandelt worden seyn.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten von Madrid gehen bis zum 27. Okt. Die Kortes ernannten in der Sitzung vom vorigen Tage eine Kommission von neun Mitgliedern, welche über die besten Mittel zur Beendigung des Bürgerkrieges berathschlagen soll. Die Versammlung zählt nur noch erst neunzig anwesende Deputirte. Von diesen unterzeichneten ein und siebenzig derselben Sitzung einen Vorschlag, des Inhalts, daß die allgemeinen Kortes der Nation Ihre Majestät die Königin-Regentin in dieser Eigenschaft während der Minderjährigkeit ihrer erlauchten Tochter bestätigen möchten. Auf telegraphischem Wege erfuhr man auch wirklich, daß diese Bestätigung erfolgte.

Die Nachrichten von den militärischen Operationen betreffend, so weiß man bereits nach der gestern mitge-

theilten telegraphischen Depesche, daß am 26. das Gerücht von einem von Alair davongetragenen Siege zu Madrid verbreitet war. Dieser General sollte Gomez 1000 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 2 Stück Berggeschütz genommen haben. Das Blatt „der Kastilier" vom 26. gibt diese Nachricht in folgenden Worten: „Die Regierung erhielt eine Depesche von dem Richter erster Instanz von Almendralejo*), welche, indem sie sich auf eine andere, vom Marquis v. Mansalud, Befehlshaber der Nationalmiliz von Azagua**) herkommende bezieht, meldet, die Faktion von Gomez sey zu Cangeo de la Verdad***) vom General Alair geschlagen worden; man habe ihm 1000 Mann, zwei Schwadronen Kavallerie und zwei Kanonen genommen, und die auf der Flucht befindliche Faktion würde von den Truppen dieses Generals verfolgt. Andere von dem Postdirektor von Andalusien herkommende Nachrichten vom 23. sagen, unsere Truppen schlügen sich mit der Faktion, da der General Alair sich in den an Estremadura stoßenden Theil der Sierra begeben hätte."

Alle Blätter vom 27. wiederholen die Nachricht des genannten Blattes, ausgenommen die Madrider Zeitung, obgleich jenes Blatt gleich zu Anfang sagt, die Depeschen, wovon es spreche, seyen der Regierung zugekommen. Das Schweigen der Madrider Zeitung beweist jedoch nicht absolut, daß die Nachricht falsch sey. Die offizielle Zeitung mußte seit ihrem Mißgeschick mit der außerordentlichen Beilage, worin sie nach Aussage eines von Andalusien gekommenen Boten einen in der Umgegend von Priejo über Gomez davongetragenen Sieg meldete, mit der Beifügung Augenzeugen hätten über tausend karlistische Leichen auf dem Schlachtfelde gezählt, während man sich doch dort gar nicht schlug, — einige Vorsicht beobachten.

Die Expedition von Gomez hält zu Madrid alle Gemüther in Spannung, und mit Recht; denn sie allein verursacht beinahe so viel Verlegenheit als die Armee des Don Karlos, weil der Kriegsminister in Person mit der königl. Garde, alle Streitkräfte von Andalusien, die von Estremadura und die Division von Alair sich in der Nothwendigkeit befinden, alle ihre Anstrengungen zugleich auf den einzigen Gomez zu richten.

Uebrigens ist die Lage von Gomez äußerst kritisch. Man sieht nicht, wo er wird durchkommen können, ohne geschlagen zu werden und einen großen Theil seines ungeheuern Gepäcks, so wie der 25 Millionen Realen, die er, wie man sagt, aus Andalusien mitbringt, zu verlieren.

Der Generalkapitän Quiroga ist zu Malaga eingerückt, wo seine Gegenwart die Ordnung wiederherstellte. Er läßt die Hauptaufrührer und Mörder aufsuchen, um sie vor Gericht zu stellen. Escalante, der sich seit seiner schimpflichen Niederlage verborgen hielt, erhielt an Bord einer englischen Brigg Zuflucht. Ohne diese Vorsicht wäre er wegen des Mißgeschicks von Baena, welches durch seinen förmlichen Ungehorsam gegen die Befehle des Generalkapitäns herbeigeführt ward, vor ein Kriegsgericht gestellt worden.

Nachdem Sanz den 19. zu Oviedo zum zweitenmal zurückgeschlagen worden war, wandte er sich nach dem Hafen Gijon, und besetzte diese Stadt am 21. An demselben Tage kamen der Generalkapitän von Altkastilien, Alvarez, und der General Castanon mit überlegenen Streitkräften zu Oviedo an, und wandten sich am 22. auf Aviles, wo sich die Karlisten befanden. Der Kommandant von Oviedo schreibt unterm 22. um Mittag nach dem Bericht seiner Emissäre, daß man in der Richtung von Aviles ein sehr lebhaftes Feuer vernahm, und daß er jeden Augenblick hoffe, melden zu können, die Faktion von Sanz existire nicht mehr.

Von der Belagerung von Bilbao hat man seit der telegraphischen Depesche, wodurch man erfuhr, daß der General Espartero diesem Platze zu Hülfe ziehe, und daß der Feind seine Operationen ausgesetzt habe, um ihm entgegenzugehen, keine weiteren Nachrichten.

(J. des Deb.)

— Der General Rodil schickte aus seinem Hauptquartier Armagasilla einen Bericht, worin er seine letzten Operationen weitläufig erklärt. Er hofft, Gomez in der Sierra-Morena eingeschlossen zu haben; indessen räumt er doch ein, daß er vielleicht entkommen könnte, und sagt, daß die Vernichtung der durch das Terrain von Andalusien geschützten karlistischen Banden nicht das Werk eines Tages seyn werde. Dieser Bericht ist vom 22. Okt.

Ein anderer Bericht aus Almaden, wo sich der General Flinter befindet, zeigt an, daß sich Gomez am 21. des Abends mit 13000 Mann 2 Stunden von dieser Stadt befand.

— Nach direkten Briefen von Madrid vom 27. Okt., die man zu Antwerpen erhielt, sollen die vom Moniteur mitgetheilten Nachrichten über Vortheile, welche Alair über Gomez erlangt, größtentheils übertrieben seyn. Auch war die Sitzung der Kortes von diesem Tage, worin man sich mit der Revision der Konstitution beschäftigte, sehr stürmisch, und 30 Mitglieder verließen in Masse den Sitzungssaal.

*) In Estremadura, südlich von Merida, 15 Stunden südöstlich von Badajoz. — **) Gleichfalls in Estremadura, am Fuße der Sierra-Morena. — ***) Im Innern der Sierra, zwischen Pozo-Blanco und Hinojosa.

Portugal.

Das Dekret zur Zusammenberufung der außerordentlichen und konstituirenden Kortes von Portugal ist erschienen. Sie werden am 18. Januar eröffnet werden.

Staatspapier-Course.

London, vom 1. Novbr. Konsol. $88\frac{5}{8}$ — 5proz portug. Schuld $55\frac{1}{4}$ à $\frac{3}{4}$; — 3proz. $35\frac{1}{2}$ à 36; — 5proz. brasil. Schuld $80\frac{1}{2}$ à $81\frac{1}{2}$.

Paris, vom 3. Nov. 5proz. franz. Rente 105 Fr. 55 Ct. 3proz. 78 Fr. 75 Ct. — Ardoins $20\frac{5}{8}$. — Neapol. Rente 98 Fr. — Ct.

Frankfurt, vom 4. Nov. 5proz. Metall. G. $102\frac{1}{8}$ 4proz. G. $98\frac{1}{4}$. — Bankakt. G. 1610.

Amsterdam, vom 4. Nov. $2\frac{1}{2}$proz. wirkl. Schuld $52\frac{5}{8}$ à $\frac{11}{16}$; dito 5proz. $100\frac{1}{16}$ à $\frac{1}{8}$. — $4\frac{1}{2}$proz. Tilgungs-Syndikatsch. $94\frac{5}{8}$, dito $3\frac{1}{2}$proz. $76\frac{1}{8}$. Ardoins $20\frac{3}{4}$.

Redakteur: L. Stahl.

Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Dienstag den 8. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem hiesigen Königlichen Akademiegebäude eine Verloosung über die Reihefolge der an die Aktionäre des Jahres $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ zu vertheilenden Blätter, nämlich eines Kupferstichs nach Blancs Kirchgeherin von Hoffmann und einer Lithographie nach Köhlers Findung Moses von Gentzen stattfinden, wozu die Herren Mitglieder des Ausschusses ergebenst eingeladen werden.

Ebenso ist den Herren Aktionären des bezeichneten Jahres der Zutritt gegen Vorzeigung ihrer Aktienscheine gestattet.

Düsseldorf den 28. Oktober 1836.

Der Verwaltungsrath des Kunstvereins.

Stadt-Theater.

Montag den 7. Novbr.:

Der Kaufmann von Venedig.

Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. v. Schlegel

Anzeigen.

Die in der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. von dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse entwichenen Ferdinand Hollmann, Johann Peter Merz und Johann Sauerwald (alias Georg Frieg oder auch der plackige Schulz genannt) sind zu Cöln, Coblenz und Münster zur Haft gebracht worden, so daß der unter dem 31. August currentis erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 2. November 1836.

Der Ober-Prokurator
Schnaase.

Freiwilliger Verkauf.

Das zu Düsseldorf auf der Ecke der Benrather- und Kasernenstraße, neben Hopfensack und Tassau unter der Nummer 997 und 998 gelegene, zur Bäckerei- u. Brauerei vollständig eingerichtete Haus soll

Dienstag den 29. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslocale beim Weinwirthe Herrn Breitenstein auf der Bolkerstraße öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Düsseldorf den 5. November 1836.

Coninx, Notar.

Montag den 14. November und die folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird Herr Notar Coninx in Schulten's Kaffeehause am Friedrichsplatze eine Treppe hoch, das Mobilair der verlebten Frau von Hurten, bestehend in großen Spiegeln, Stühlen, Tischen, Teppichen, Porzellan, Kristall und Glassachen, Ofen, Bettwerk, Haus- und Küchengeräthe und andern Möbeln, Kupferstichen und Büchern, versteigern. Der Catalog der Bücher, unter denen sich Buffon hist. nat. des oiseaux Paris 1770 10 vol. 4. mit color. Kupfern, dessen hist. nat. gener. et part. 21 tom 4. Amst. 1766, und die meisten franz. Classiker zum Theil in Prachtausgaben befinden, ist im Verkaufslokale einzusehen.

Verkaufs-Anzeige.

Das bei Hilden gelegene Landgut, im Wiedenhof genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und Scheune, einem großen Baumhofe und Gemüsegarten, 27 Morgen 164 Ruthen Ackerland, 18 Morgen 121 Ruthen Wiesen und 13 Morgen 156 Ruthen Holzung, wird Mittwoch den neunten November, Nachmittags 2 Uhr, zu Hilden beim Herrn Beigeordneten Bausenhaus zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt; auch kann dasselbe vor dem obigen Termin unter der Hand gekauft werden, worüber vorbesagter Herr Bausenhaus Auskunft gibt.

Gerresheim den 24. Oktober 1836.

C. Birnbach.

Definitiver Verkauf.

Auf den Grund zweier, von der zweiten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Cleve unterm 11. April und 20. August dieses Jahres, in der Theilungsprozeßsache

1. der Wittwe Theodor Verheyen, Maria gebornen Grütters, ohne Stand zu Hülm wohnhaft, 2. des Ackersmannes Wilhelm Verheyen, wohnhaft zu Gocherheide, 3. des Kusters Hermann Hubbers zu Hülm wohnhaft, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt, Justizrath Dr. Speck, zu Cleve wohnend, als Kläger eines Theils

gegen

die Johanna Tenhaef und deren Ehemann Jacob Martens, Ackersleute zu Nergena wohnhaft, in deren Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin und gerichtlich bestellten Mitvormund der in der Ehe der gedachten Johanna Tenhaef mit dem verlebten Heinrich Verheyen erzielten, bei ihrer gesagten Mutter gewerblos wohnenden fünf noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Hermann, b. Petronelle, c. Hermina, d. Gerhard und e. Heinrich Verheyen, — vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Moras, zu Cleve wohnend, als Verklagten andern Theils, —

erlassenen Urtheile, sollen nachbeschriebene, den Partheien respektive deren Vertretenen gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke, nämlich:

1. eine Wiese, groß zwei Morgen 145 Ruthen 75 Fuß, gelegen in der Gemeinde Goch an der Niers, zwischen der Wiese des Apothekers Moeselagen und des Theodor Franken.
2. die ungetheilte Hälfte von einer mit dem Ackersmanne Christian Franken zu Hassum, gemeinschaftlichen Weide, groß reichlich 2 Morgen, gelegen unter Aefferden, grenzend an die Weide des Herrn Grafen von Hoensbroek, des Johann Hermans und der Wittwe Crommentuyn so wie an die sogenannten Drissen, —

vor dem durch das letztere der gedachten Urtheile hierzu besonders kommittirten Königlich Preußischen, in der Stadt Goch residirenden Notar Jacob Ingenmey, in dessen Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen,

am Dienstag den zehnten Januar 1837,
Nachmittags drei Uhr,

an dem Hause des Gastgebers Hrn. van Aerßen zu Goch, Theilungshalber, im Wege der Licitation, zum öffentlichen und schließlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch den acht und zwanzigsten Oktober 1800 sechs und dreißig.

Der Notar (gez.) Ingenmey.

Porzellan-Versteigerung.

Montag den 14. November dieses Jahrs, und die folgenden Tage, Nachmittags pünktlich 2 Uhr, werde ich, auf Ansuchen von Herrn M. Geisenheimer, Kaufmann zu Düsseldorf, einen ansehnlichen Vorrath sächsischer und Berliner Porzellan-Waaren in dem Saale des Herrn Bender auf hiesiger Bolkerstraße öffentlich verkaufen, und meistbietend gegen baare Zahlung zuschlagen.

Die Waaren sind verschiedener Qualität, und nach beliebiger Auswahl, theils mit Malereien, theils in Gold verziert; als: Kaffee- und Thee-Servicen, Suppen- und Punsch-Terrinen, Bouillontassen, Berliner Töpfe, Flacons, Schreibzeuge, Pfeifenköpfe mit und ohne Abguß, Aufsätze u. s. w., worunter manches sich zu eleganten Nikolai- und Weihnachts-Geschenken eignet.

Gruber, Gerichtsvollzieher.

Verkaufs-Anzeige.

Am Samstag den 12. November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen durch das hiesige Königl. Landgericht, auf Anstehen des Mauermeisters Joseph Peeters hierselbst, Theilungshalber, nachbenannte Realitäten öffentlich verkauft werden, als:

1. Ein vor wenigen Jahren neugebautes, vor dem Cavariner Thor hierselbst unter Nr. 294 und 295 belegenes Haus, enthaltend 19 Zimmer, 3 Küchen, 2 Pumpen, 3 Keller, worunter ein Keller 96 Fuß lang und 14 Fuß breit, eine Traßmühle, Schoppen, Tenne, Pferde-, Kuh- und Schweineställe, Hofraum und circa 50 bis 60 Q.-Ruthen Garten.
2. Ein Haus hierselbst in der Wasserstraße unter Nr. 124 belegen, mit Hof, Scheune und enthält an Grundfläche 1200 Q.-R. Pr.
3. Eine Ziegelei an der Spoischleuse belegen, mit Haus, Schoppen. 2½ holl. Morgen Ackerland.

Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe die Mitbetheiligten

W. Peeters, P. Peeters,
F. van Felpen, J. H. Hünnekes.

Cleve den 23. Oktober 1836.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Armen-Arbeitsanstalt in der Krämerstraße sind alle Sorten gestrickter sayettener und wollener Strümpfe und Socken zu sehr billigen Preisen, auch gute Sayette, pr. Pfund zu 26 Sgr., zu haben.

Journal, Criminal- und Civil-Repertorium, so wie sämmtliche Ladungen für Land-, Friedens- und Polizeigericht sind zu haben in der Druckerei von J. H. Hoefflmayr.

Anfrage an Herrn M.

Erreichte das Koblenzer Zuckergebäck den Zweck?

In einer neuen sehr verbesserten Ausgabe ist erschienen und bei J. E. Schaub in Düsseldorf zu haben:

Der Whist- und Boston-Spieler,
wie er seyn soll.

Oder gründliche Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen,

nebst: 26 belustigenden Kartenkunststücken,

und 3 Tabellen zu Boston-Whist. Von F. v. H. In saubern Umschlag gebunden. Preis 15 Sgr.

Dem, welcher das Whist- oder das Bostonspiel fein und möglichst vortheilhaft spielen will, ist dieses Buch bestens zu empfehlen.

Euterpianischer Verein.

Heute Montag den 7. November, 8 Uhr Abends:

Generalversammlung
zur
Beamtenwahl und Ballotage.

Der Vorstand.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst eine Bleigießerei etablirt habe und sowohl nach gewöhnlicher als Frankfurter Art Blei zur Emballirung von Tabaken, Kaffesurrogaten ꝛc. fertige. — Ferner empfehle ich meine Blätter von Frankfurter Blei (4 Fs. hoch und 1 Fs. breit circa 30 Loth schwer) um solche an feuchten Wänden als Unterlage unter Tapeten zu gebrauchen, bei deren Abnahme die Art der Anwendung angegeben wird und die dazu geeigneten Nägel mit bezogen werden können.

Durch eine reelle Bedienung werde ich das Zutrauen meiner Geschäftsfreunde zu erwerben und zu erhalten suchen.

Grevenbroich den 29. Oktober 1836.

Joh. Theod. Wilberz.

In der Königl. Posthalterei hieselbst stehen noch 4 überzählige Postpferde billig zu verkaufen.

Düsseldorf den 31. Oktober 1836.

Lämmerhirt.

H. Kuhn,

Damenkleidermacher, Hohestraße Nr. 905 nahe am Carlsplatz, zeigt hiermit an, daß er sein Geschäft hierselbst eröffnet hat und empfiehlt sich zur Anfertigung von Damenkleidern nach den neuesten vorkommenden Pariser Moden; die Preise sind außerordentlich billig gestellt und glaube ich allen Anforderungen in diesem Fache entsprechen zu können. Sollte ich wegen auswärtigen Geschäften einen Tag hier nicht gegenwärtig seyn, so werden dennoch alle eingehende Bestellungen in Zeit von 5—6 Tagen ausgeführt; zugleich mache ich auf die bei mir angefertigten Corsets aufmerksam. Auch können Mädchen, welche im Damenkleider-Machen geübt sind, als auch einige, welche es erlernen wollen, Beschäftigung finden.

Geschw. Perger,

beehren sich den Empfang neuer Pariser Models in Kopfputz, nebst mehreren Modewaaren und Kleiderstoffen in schöner Auswahl anzuzeigen, und sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst zu empfehlen.

Frische englische Austern, per 100 1 Thlr. 10 Sgr. und frische Scheveninger Schelfische erhielt so eben

Joh. Ph. Müller, zur Ente.

[564] Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, evang. Confession, wünscht bei einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter, da er als solcher schon mehrere Jahre gedient, ein Unterkommen; derselbe ist auch nicht unerfahren in Sattlerarbeit. Die Expedition d. Bl. sagt wer.

Frische Annanas und Reh erhielt

Franz Geisler.

Heute erhielt ich große Scheveninger Schelfische und Harderwicker Vollbückinge.

Jos. Spinrath.

Frische Scheveninger Schelfische bei

W. J. Willms
auf der Rheinstraße im Schwanen.

Zu billigem Preise jede Größe neugeflochtener Körbe, Kurzestraße Nr. 348 erste Etage.

[564] Ein Apothekerhülfe mit empfehlenden Zeugnissen versehen, sucht entweder als Provisor oder als Gehülfe eine baldige Anstellung in einer Offizine. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition unter Lit. I. I. Z.

Das den Erben Fr. Wilh. Gräber zugehörige, an der Alleestraße hierselbst zwischen den Wohnungen des Hrn. Regierungsraths von Siebel und des Hrn. Justizraths Cremer belegene Haus, nebst Hofraum und Garten, kann im Ganzen oder theilweise, auf mehrere Jahre gemiethet und sogleich bezogen werden.

Das Nähere bei Joh. Georg Gräber am Burgplatz hierselbst.

Auf der Kasernen- und Grabenstraßenecke Nr. 800 ist die erste Etage, bestehend aus acht Theilen, zu vermiethen.

In der Hohestraße ist eine Belletage zu vermiethen und gleich zu beziehen. Zu erfragen Nr. 956.

[560] Ein ganzes oder ein Unterhaus, auf einer gelegenen Straße, wird gesucht. Von wem, zu erfahren in der Expedition d. Bl.

(Hiebei Nr. 89 der Blätter für Scherz und Ernst.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.